

5906/AB
vom 09.09.2015 zu 6165/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0916-III/9/a/2015

Wien, am 8. September 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2015 unter der Zahl 6165/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zeltstädte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1a:

Zum Stichtag 13. Juli 2015 waren im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres Zelte auf dem Gelände der Landespolizeidirektion Salzburg mit einer Maximalkapazität von 240 Betten, auf dem Gelände der Bundesbetreuungsstelle Ost mit einer Maximalkapazität von 480 Betten, auf dem Gelände der Landespolizeidirektion Burgenland mit einer Maximalkapazität von 160 Betten, am Gelände der Landespolizeidirektion in Kärnten mit einer Maximalkapazität von 240 Betten, auf dem Gelände der Bundesbetreuungsstelle West mit einer Maximalkapazität von 96 Betten und auf dem Gelände der Landespolizeidirektion Oberösterreich mit einer Maximalkapazität von 240 Betten errichtet.

Zum Stichtag 11. August 2015 waren im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres Zelte auf dem Gelände der Landespolizeidirektion Salzburg mit einer Maximalkapazität von 240 Betten, auf dem Gelände der Bundesbetreuungsstelle Ost mit einer Maximalkapazität von 480 Betten, auf dem Gelände der Landespolizeidirektion Burgenland mit einer Maximalkapazität von 160 Betten, auf dem Gelände der Landespolizeidirektion in Kärnten mit einer Maximalkapazität von 240 Betten, auf dem Gelände der Schwarzenberg-

kaserne in Salzburg mit einer Maximalkapazität von 250 Betten und auf dem Gelände in 9330 Althofen, Krumfelden 1, mit einer Maximalkapazität von 400 Betten errichtet.

Zu Frage 1b:

Hygienetechnische Standards werden in den Zeltunterkünften entsprechend berücksichtigt. So werden an allen Standorten ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung gestellt, die Reinigung der Zelte durch die dort untergebrachten Personen wird regelmäßig überprüft.

Zu Frage 2:

Derzeit sind keine weiteren Zeltstädte geplant.

Zu den Fragen 3 bis 4:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden Container zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Oberösterreich in der Gemeinde Ohlsdorf mit einer Maximalkapazität von 100 Betten, in der Gemeinde Hörsching mit einer Maximalkapazität von 100 Betten und in der Gemeinde Mondsee mit einer Maximalkapazität von 100 Betten errichtet. Vorbehaltlich der dafür notwendigen Bewilligungen sollen die bereits errichteten Zelte am Gelände der Schwarzenbergkaserne in Salzburg durch Containerunterkünfte mit einer Maximalkapazität von 250 Betten ersetzt werden.

Zu Frage 5:

Zum Stichtag 11. August 2015 wird die Betreuung in den Zeltunterkünften am Gelände der Landespolizeidirektion Salzburg, am Gelände der Bundesbetreuungsstelle Ost, am Gelände der Landespolizeidirektion Burgenland und am Gelände der Landespolizeidirektion in Kärnten durch die Firma ORS Service GmbH sichergestellt. In den Zeltunterkünften am Gelände der Schwarzenbergkaserne in Salzburg und am Gelände in 9330 Althofen, Krumfelden 1 wird bis zur Übernahme durch die Firma ORS Service GmbH eine Notbetreuung durch Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres sichergestellt.

Zum Stichtag 13. Juli 2015 stellte sich das Betreuungsverhältnis in den Zeltunterkünften wie folgt dar:

Bundesbetreuungsstelle West 4 Betreuer, Bundesbetreuungsstelle Ost 2 Betreuer, Landespolizeidirektion Salzburg 8 Betreuer, Landespolizeidirektion Kärnten 9 Betreuer, Landespolizeidirektion Oberösterreich 4 Betreuer und Landespolizeidirektion Burgenland 6 Betreuer.

Zum Stichtag 4. August 2015 stellt sich das Betreuungsverhältnis in den Zeltunterkünften wie folgt dar:

Bundesbetreuungsstelle Ost 8 Betreuer, Landespolizeidirektion Salzburg 6 Betreuer, Landespolizeidirektion Kärnten 10 Betreuer und Landespolizeidirektion Burgenland 8 Betreuer.

In Bezug auf die Frage, wie viele AsylwerberInnen keinen überdachten Schlafplatz haben, wird mitgeteilt, dass zum Stichtag 14. August 2015 rund 560 Personen ohne zugewiesenen Schlafplatz auf dem Gelände der Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen aufhältig waren.

Zu Frage 6:

Die Kosten der Errichtung der Zeltstädte liegen derzeit bei rund € 1,05 Millionen.

Zu Frage 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, daher wird von einer Beantwortung, die eine anfragebezogene, retrospektive manuelle Auswertung aller entsprechenden Akten bedingen würde, auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Grundsätzlich werden geeignet erscheinende Objekte den für die Grundversorgung zuständigen Ländern weitergeleitet.

Zu Frage 8a:

Im Rahmen der Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in der Slowakei werden die Kosten für Sozialbetreuung, Sicherheitsdienst, Krankenversicherung und Transporte grundsätzlich durch das Bundesministerium für Inneres übernommen. Aufgrund der Tatsache, dass die entsprechenden Verträge sich derzeit noch in der Verhandlungsphase befinden, können die Kosten noch nicht beziffert werden.

Zur Frage 8b:

Derzeit gibt es keine derartige Planung.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

		5906AB XXXX GP Anfrageantwortung
Signaturwert		iABbESWmF48iPKA/cT90GCV6ZBdA1LPQGvV21BqpCzM123cGbzxwImcFcOgl5z4hoAVuAZQYLraIoQutHG81rHKDsWvfbc3eEKEY+5nNvevxxShjzguawWib1DZXMsylDvuX8ImZDvDe2kRbI70HBZ2jss8buGN91V4leijznimMkqrNuvVFmy0o7mhWxjjpTIyOPPbG4s3LnBYE6Vmi5PVKHSRgqmMfqMp8qdhbw4wlfaTWNz0/rxggqLDHjI/F8/HXVzGXuwvRWngLMqD9SGNBo/W0f+BvN7qcdRpxJpARDHlrE12v1+IuGztdJGnde7VeTE7A==
	Datum/Zeit	2015-09-09T10:33:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation		Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.
Hinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.